

Nichtamtlicher Theil.

Die Zeiten und der Buchhandel.

Nicht zu übersehen!

Es wird immer mehr einleuchten, daß die kriegerischen Verhältnisse der Neuzeit auch dem deutschen Buchhandel je länger je mehr zum großen Nachtheil gereichen, was sich am deutlichsten in der nächsten Jubilatemesse herausstellen wird. Das gewöhnliche Publicum scheut bereits seit Monaten jede unnöthige Ausgabe wegen der theuren und unsichern Zeiten, auch die besten Kunden und Literaturfreunde vermeiden jetzt manche Anschaffung, da Bücher vielfach als Luxusartikel betrachtet werden. Die schöne Jahreszeit ist eingetreten, aber man merkt noch wenig von Vergnügungstouristen in den Gasthöfen, am wenigsten in den Buchläden, sogar Bädeler's Reisebücher finden noch keinen großen Absatz. Es scheint im Allgemeinen das Geld und die rechte Reiseleust zu fehlen. Obgleich der schreckliche Krieg in Nordamerika uns sehr fern liegt, so wirkt er doch indirect auf viele Geschäfte in Deutschland, und solange die Lage der Herzogthümer Schleswig-Holstein nicht vollständig geordnet ist, wird auch der deutsche Buchhandel darunter zu leiden haben, indem derselbe nur im Frieden recht gedeihen kann. Aus diesem Grunde ist es kein Wunder, daß der Büchermarkt seit Beginn dieses Jahres arm an guten Erscheinungen ist; nur selten findet man jetzt in den Börsenblättern ein neues wichtiges Werk. Ohne Zweifel wird manches größere Verlagsunternehmen wegen der unsichern und ungeeigneten Zeitverhältnisse von den Verlegern zurückgehalten.

Auf diese Weise kann aber bei den dürftigen Ansichtsendungen von den Sortimentern nur wenig verdient werden, es kommen also neue Klagen zu den alten, wobei der so häufig verkürzte Rabatt desto unangenehmer auffallen und bei den besondern Verwendungen das beliebte Drittel immer mehr bevorzugt wird. Daß sich bei so ungünstigen Ausichten auch manche Verlagshandlungen soviel als möglich einschränken und einzelne Geschäftsnormen zeitgemäßer und besser einrichten werden, bedarf kaum einer Erwähnung. Es sei darum gestattet, bei dieser Gelegenheit auf einen nicht unbedeutenden Gegenstand aufmerksam zu machen, wodurch der Verlagshandel jährlich bei richtiger Behandlung eine große Summe ersparen kann.

Jeder umsichtige Verleger wird bereits die Erfahrung gemacht haben, daß ihm das Anzeigen seines Verlages in den Zeitungen viel Geld kostet, und daß trotzdem manche Insertionen nur einen geringen oder gar keinen Erfolg gehabt haben. Wer es noch nicht weiß, der wolle sich bei offenherzigen Sortimentern erkundigen, wie wenig oft große Anzeigen mit den schönsten Raisonnements, selbst in den meist gelesenen Zeitungen, genutzt haben. Es wäre in dieser Beziehung gewiß ein Fortschritt für den Verlagshandel, wenn einzelne Verleger regelmäßig einfach gemeinsame Anzeigen erlassen und dabei möglichst praktisch zu Werke gehen wollten. Da bei Büchern lange Verleger-Empfehlungen heutzutage selten mehr gelesen oder beachtet werden, und dazu nicht billig sind, so wird es in den meisten Fällen weit zweckmäßiger sein: nur die Titel der Bücher bekannt zu machen, indem das Weitere von den Sortimentern durch die Ansichtsendungen besorgt wird. Es könnte demnach in den Zeitungen einfach heißen: „Literarische Neuigkeiten“, darunter die Titel, Verleger und Preise, und am Schluß müßte jedesmal mit einer Zeile bemerkt werden: „durch alle Buchhandlungen zu beziehen“, also ohne irgend einen weitem Zusatz. Bei solcher Einrichtung würde der Zweck des Bekanntwerdens der Bücher hinreichend erreicht, und jeden-

falls viel Geld erspart werden. Bei der anerkannten Intelligenz der deutschen Verleger ist es zu verwundern, daß sie eine so wichtige Angelegenheit nicht schon längst vortheilhafter und praktischer eingerichtet haben. In letzterer Zeit scheinen freilich einzelne renommirte Verleger mit einfachen Bücheranzeigen einen Anfang zu machen, es sind namentlich die Herren Bädeler in Coblenz, Cotta, F. Enke, Ernst & Korn, Ed. Hallberger, Jügel's Berl., Just. Perthes, G. Reimer, Voigt & Günther, Otto Wigand u. Andere, welche neuerdings nur die Titel ihrer Verlagsartikel in den Zeitungen angekündigt und dabei kurz bemerkt haben: „durch alle Buchhandlungen zu beziehen“. Das ist vernünftig, denn es liegt auf der Hand, daß alle Anzeigen, welche vom Verleger ausgehen und von ihm bezahlt werden, durch die Hinzufügung einer Sortimentshandlung einen weit beschränkteren Erfolg haben müssen, als wenn dieselben allgemein gehalten werden. Man bedenke dazu, daß solche Anzeigen oft nicht an den geeigneten Sortimenter gelangen, und die angekündigten Bücher für dessen Wirkungskreis nicht immer passen.

Das Publicum ist bekanntlich häufig noch unerfahren in solchen Sachen, und glaubt, daß das betreffende Buch nur in der dabei angegebenen Buchhandlung vorrätig und zu erhalten sei. Wie gesagt, das Weglassen von Sortimentfirmen verdient um so mehr empfohlen zu werden, weil es nicht allein sehr zweckmäßig und unparteiisch ist, sondern auch unter den Collegen einer Stadt keinerlei Neid aufkommen läßt, der zuweilen sogar dem Absatz dieses oder jenes Buches Schaden könnte. Bei der Aufgabe solcher Anzeigen ist es aber nöthig, jedesmal dem Adressaten anzuzeigen, daß dieselben ohne Zusatz einer Firma inserirt werden, indem mancher zeitungverlegende Buchhändler sonst egoistisch genug ist, ungewünscht seine werthe Firma hinzuzufügen, vielfach sogar mit großer Schrift, wodurch die Insertionsgebühren obendrein vermehrt werden. — Es wird ferner die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß die meisten Zeitungs-Expeditionen gewiß gern bereit sein werden, die Bücheranzeigen von angesehenen Verlagshandlungen bei directer Einsendung rasch und genau nach Vorschrift zu inseriren, und dazu auf Verlangen nicht selten Jahresrechnung und Rabatt gewähren werden.

Kurz, es wird Zeit, auch im Buchhandel alles so praktisch und einfach als möglich einzurichten und, ohne engherzig zu sein, unnöthige Ausgaben zu vermeiden; das ist ein wohlmeinender Rath. „Wer das Kleine nicht ehrt, ist das Große nicht werth.“ Man weiß nicht, ob uns die nächste Zukunft Glück oder Unglück bringen wird; möge sie für unser großes deutsches Vaterland und den Gesamt-Buchhandel eine glückliche sein!

Rechtsfälle.

Erkenntniß vom Obergerichte des Kantons Zürich, photographische Nachbildung betreffend.

Am 21. Mai hat die Criminalabtheilung des Obergerichts des Kantons Zürich, in Uebereinstimmung mit dem Bezirksgerichte Zürich, eine prinzipiell wichtige und gewiß gerechte Entscheidung getroffen, indem sie die von einem Berliner Photographen zum Zwecke des Verkaufs bewerkstelligte photographische Nachbildung der bekannten Dickelmann'schen Schweizerlandschaften (Stahlsche) für ein Vergehen im Sinn des Concordats gegen Nachbildung von Kunstwerken erklärte. In Gemäßheit dieser Entscheidung wurden die betreffenden in einer Zürcherischen Kunsthandlung feilgebotenen Photographien confiscirt und der